

Handreichung zur Nutzung generativer künstlicher Intelligenz bei studentischen Arbeiten

KIT-Fakultät für Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik

Stand 18.02.2026

1. Eingrenzung

- 1.1 Als generative künstlicher Intelligenz (KI) bezeichnen wir Verfahren, bei denen Algorithmen Inhalte erzeugen, insbesondere Texte, Abbildungen und Softwarecode. Aktuelle Beispiele für KI-Tools sind (Chat)GPT zur Texterzeugung, DeepL für die Bearbeitung von Texten, Dalle oder Midjourney zur Erzeugung von Abbildungen, oder GPT Co-Pilot für die Erzeugung von Code. Diese Handreichung bezieht sich auch auf alle vergleichbaren Technologien.
- 1.2 Zielgruppe dieser Handreichung sind sowohl die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch die Studierenden an der KIT-Fakultät für Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik. Sie soll Hinweise geben, wie generative KI bei der Erstellung wissenschaftlicher studentischer Arbeiten einsetzbar ist.
- 1.3 Mit wissenschaftlichen studentischen Arbeiten sind insbesondere Seminararbeiten, Projektarbeiten, Bachelorarbeiten und Masterarbeiten gemeint. Die Hinweise lassen sich aber auch auf andere wissenschaftliche Arbeiten, z.B. im Rahmen von Teamprojekten oder Softwareentwicklungsprojekten, übertragen.
- 1.4 Diese Handreichung ersetzt dabei nicht die spezifischen Regeln für die Erstellung solcher Arbeiten, die durch die jeweiligen Lehrstühle und Institute der Fakultät gelten. Auch die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis des KIT bleiben davon unberührt.
- 1.5 Die Art und Weise der Verwendung von KI-Tools muss zu Beginn einer jeden Arbeit mit Aufgabensteller:in und Betreuer:in abgesprochen werden.

2. Leitgedanke

- 2.1 Generative KI stellt Werkzeuge bereit, die – wo ihr Einsatz sinnvoll möglich ist – wertvolle Beiträge in studentischen Arbeiten leisten können.
- 2.2 Aufgrund der generativen Natur vieler KI-Tools ist die Attribution von Eigenleistungen der Studierenden eine zentrale Herausforderung, denn eben diese Eigenleistungen sind Grundlage der Bewertung einer Arbeit als Studienleistung.
- 2.3 Um eine solche Bewertung von Eigenleistungen weiterhin zu ermöglichen, ist eine transparente Dokumentation der Nutzung von generativer KI im Rahmen der Erstellung wissenschaftlicher studentischer Arbeiten notwendig.
- 2.4 Studierende tragen als Autoren ihrer Arbeiten die Verantwortung dafür, dass durch den Einsatz generativer Modelle keine Verletzung fremden geistigen Eigentums stattfindet. Zudem müssen sie sicherstellen, dass es nicht zu wissenschaftlichem Fehlverhalten wie beispielsweise Plagiaten kommt.

Die eigenständige wissenschaftliche Leistung muss erkennbar bleiben
Transparenz in der KI-Nutzung hat oberste Priorität
KI-Nutzung muss dokumentiert werden
Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autor:innen

3. Grundregeln

- 3.1 Wissenschaftliche studentische Arbeiten (Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten), bei deren Erstellung generative KI eingesetzt wurde, müssen dies transparent dokumentieren. Unterlassungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- 3.2 Je nach Verwendungszweck von KI kann eine einfache (a) oder detaillierte (b) Dokumentation erforderlich sein, für einige Fälle ist der Einsatz von KI-Tools nicht zulässig (c):

a) Nutzung ohne detaillierte Dokumentation

- Korrekturlesen für Grammatik und Rechtschreibung
- Übersetzungen
- Prüfung auf sprachliche Klarheit
- Formatierungshilfen
- Literaturrecherche

Dazu erforderliche Dokumentation lautet z.B.:

„Zur sprachlichen Überprüfung wurde [Name des KI-Tools] verwendet.“

b) Nutzung mit Dokumentationspflicht

- Strukturierung von Texten
- Entwerfen von Tabellen und Grafiken
- Zusammenfassung von Quellen
- Ideengenerierung

Dazu erforderliche Dokumentation enthält:

- Verwendetes KI-Tool mit Verwendungszweck
- Chronologische Auflistung aller Prompts
- Vollständige Prompt-Historie, bei vergleichbaren Fragestrukturen ist dies an einem Beispiel ausführlich, bei den weiteren sind ggf. nur die Prompts anzugeben.
- KI-generierte Antworten
- Beschreibung der Überarbeitungsschritte

c) Kritische Nutzung

- Generierung vollständiger Textpassagen (z.B. Teile einer Einleitung)
- Automatische Quellensuche und -zusammenfassung
- KI-basierte Analyse von Forschungsdaten, sofern diese nicht explizit abgesprochen und Teil der Aufgabenstellung einer Arbeit ist

- 3.3 Die Dokumentation kann eine Tabelle sein, die nach dem Literaturverzeichnis in die Arbeit integriert wird. KI-Tools sind nicht als Autoren zu nennen und auch nicht in der Literaturliste zu führen!
- 3.4 Textpassagen, Tabellen oder Abbildungen, für deren Erstellung generative KI genutzt wurde, müssen (etwa durch Fußnoten oder andere Referenzierung) kenntlich gemacht werden.
- 3.5 Bei durch generative KI erstellten Programmcodes muss dies durch eine entsprechende Kommentierung im Code sichtbar gemacht werden.
- 3.6 Mit der Nutzung von generativer KI übernehmen Autor:innen die Verantwortung für die erstellten Inhalte. Fehler, die durch die KI gemacht werden können als Fehler der Erstellerin oder des Erstellers der wissenschaftlichen studentischen Arbeit gewertet werden. Die Überprüfung der durch KI verwendeten Quellen ist daher dringend angeraten!
- 3.7 Grundsätzlich besteht bei der Verwendung von KI das Risiko zur Erzeugung von Plagiaten und Urheberrechtsverletzungen. Das Hochladen geschützter Daten oder eigenen geistigen

Eigentums der studentischen Arbeit ist durch entsprechende Einstellungen in den KI-Tools zu vermeiden.

3.8 Nach aktueller Rechtslage können generative KI-Tools nicht Urheber sein (§ 7 Urhg). Der KI-Output ist daher nicht urheberrechtlich geschützt.